

Auf einen Blick: Befreiungen/Entschuldigungen in der oGts

Mit der Anmeldung zur oGts haben Sie Ihr Kind zur Teilnahme am Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung verpflichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine Einhaltung der von Ihnen gebuchten Zeiten anzustreben ist.

Ist Ihr Kind aus gesundheitlichen oder anderen Gründen **ganztags** in der Schule abwesend, müssen Sie es nur im **Sekretariat der Schule** entschuldigen. Diese Information wird dann seitens der Schule verlässlich an uns weitergeleitet.

Sollte Ihr Kind allerdings in die Schule gehen, die oGts jedoch nicht besuchen können, früher verlassen oder früher abgeholt werden müssen, möchten wir Sie bitten, die Leitung der oGts zu informieren.

Bitte benutzen Sie hierfür möglichst das vorgedruckte **Formular zur Befreiung**, da Fehlzeiten grundsätzlich sowohl von der Leitung der oGts als auch von der Schulleitung im Vorfeld genehmigt werden müssen. Das Formular erhalten Sie bzw. Ihr Kind im Formularständer im 1. Stock des Schulgebäudes, zum Download und Ausdruck auf der Homepage der Staatlichen Realschule unter "offene Ganztagschule", persönlich bei der Leitung der oGts und von der Leitung der oGts per E-Mail am Schuljahresanfang.

Sollte ein Antrag auf Befreiung im Vorfeld (d. h. **mindestens am Vortag des Fehltages**) für Sie einmal nicht durchführbar sein, Ihr Kind aber trotzdem nicht an der oGts teilnehmen können, denken Sie bitte daran, Ihr Kind **vor Betreuungsbeginn (d. h. vor 13:00 Uhr)** des betreffenden Tages über das Diensthandy **0171 1092031** oder via **E-Mail** unter pfleger.s@yahoo.com zu entschuldigen.

Bei gänzlich unentschuldigtem Fernbleiben wenden wir uns zur Aufklärung zuerst an Ihre angegebene Kontakttelefonnummer und alle anderen uns zur Verfügung stehenden Telefonnummern. Ist dies erfolglos, halten wir Rücksprache mit dem Sekretariat der Realschule. Sollten wir auch dort den Aufenthaltsort Ihres Kindes nicht eruieren können, sind wir verpflichtet, die Polizei verständigen.